



Die LKW-Ausbildung: Klassen C, CE, C1 und C1E

Brummi, Lang LKW, Sattelschlepper, Lastwagen - egal wie wir sie auch nennen, sie fahren!

Lebensmittel, Güter, Kleidung, Möbel, einfach alles, was wir Tag für Tag brauchen von einem Ende Europas bis zum anderen transportiert.

LKWs und damit ihre Fahrer sind unsere täglichen Versorger!

Egal ob Neueinsteiger, Quereinsteiger oder nur eine kleine Auffrischung gebraucht wird, wir schulen Sie! Doch dazu erstmal ein Paar wichtige Eckdaten.

Wichtige Führerschein-Informationen für LKW-Fahrer

Führerschein-Ausbildung C1, C1E, C, CE

Bei gewerblichen Fahrten muss seit 10.09.2011 zusätzlich zur Fahrerlaubnis die Beschleunigte Grundqualifikation nachgewiesen werden.

Erweiterung der Führerscheinklassen C1/ C1E (alte Klasse 3) auf die Klassen C/CE

Entgegen allgemeiner Meinung ist die Beschleunigte Grundqualifikation **nicht erforderlich**.

Die Fahrschulausbildung auf C/ CE reicht aus.

Dies ist sehr interessant für alle Unternehmen, die in Ihrem Fuhrpark von 7,5t zGM auf größere LKW umstellen wollen.

Was braucht man für einen Führerscheinantrag?

Augenärztliches Attest

ärztliche Untersuchung

Passbild

Erhebungsbogen, Führerscheinantrag (von uns)

Erste Hilfe Lehrgang (8 Doppelstunden)

Einzahlungsbeleg fürs Landratsamt

Kopie vom Personalausweis

Wo gibt man die Sachen ab?

Beim Ordnungsamt oder auf der Führerscheinstelle der Heimatgemeinde

Wie viele Stunden braucht man?

Die theoretische Mindestausbildung (zu je Doppelstunde)

Klasse C:

Bei Erweiterung

Grundstoff: 6x

Klassenspezifischer Stoff: bei Vorbesitz der Klasse B = 10x und bei Klasse C1 = 4x



Beim gemeinsamen Erwerb von Klasse B und C

Grundstoff: 12x bzw. 6x sofern eine Fahrerlaubnis schon vorhanden ist.

Klassenspezifischer Stoff: 2x für Klasse B und 10x für Klasse C

Die praktische Ausbildung:

Bei Erweiterung von B auf C

ca. 8-10 Fahrstunden, 5 Überland-, 2 Autobahn- und 3 Nachtfahrten zu je 45min.

Bei Erweiterung von C1 (oder alter FS-KL 3) auf C

ca. 6-8 Fahrstunden, 3 Überland-, 1 Autobahn- und 1 Nachtfahrten zu je 45min.

Klasse CE:

Bei Erweiterung von C auf CE

Grundstoff: 6x

Klassenspezifischer Stoff: 4x

Beim gemeinsamen Erwerb von Klasse C und CE

Grundstoff: 6x

Klassenspezifischer Stoff: bei Vorbesitz Klasse B – 10x für Klasse C und 4x für Klasse CE

bei Vorbesitz Klasse C1 (alte Kl. 3) – 4x für Klasse C und 4x für Klasse CE

Die praktische Ausbildung:

Bei gemeinsamen Erwerb von C und CE

Die entsprechende Anzahl an Fahrstunden der jeweiligen Klasse und folgende Sonderfahrten

Für Klasse C - 3 Überland-, 1 Autobahnfahrten zu je 45 min.

Für Klasse CE - 5 Überland-, 2 Autobahn- und 3 Nachtfahrten zu je 45 min.

Klasse C1

Bei Erweiterung

Grundstoff: 6x

Klassenspezifischer Stoff: 6x

Bei gemeinsamen Erwerb von B und C1

Grundstoff: 12x bzw. bei Vorbesitz einer Fahrerlaubnis 6x

Klassenspezifischer Stoff: für Klasse B = 2x und für Klasse C1 = 6x

Die praktische Ausbildung:

ca. 8-10 Fahrstunden und 3 Überland-, 1 Autobahn- und 1 Nachtfahrt zu je 45min.

Klasse C1E

Die theoretische Mindestausbildung (zu je Doppelstunde) ist in der Theorie C1 abgedeckt.

Die praktische Ausbildung:

ca. 7-9 Fahrstunden, 1 Überland- und 1 Autobahnfahrt für Klasse C1 zu je 45 min.

ca. 4-6 Fahrstunden, 3 Überland-, 1 Autobahn- und 2 Nachtfahrten für Klasse C1E zu je 45 min.



Gewerblicher Einsatz

Für die gewerbliche Nutzung der Klasse C1/ C wird eine Grundqualifikation benötigt.
Weiteres zur beschleunigten Grundqualifikation finden Sie unter www.va-hartmann.de.

Wann kann man anfangen?

Theorieunterricht: Montag und Mittwoch von 18:30h – 20:00h

Zusatzstoff: Dienstag von 18:00h – 21:15h

Anmeldung

Rufen Sie uns an, Tel. 07153/ 92 97 41-0.